

Wann und Wo:

- Mo. 22.04.2024 Hotel Achat, Exterstraße 2,
67433 **Neustadt a. d. Weinstraße**
- Di. 23.04.2024 Forum am Park, Poststraße 11,
67115 **Heidelberg**
- Mi. 24.04.2024 Saalbau Gallus, Frankenallee 111, 60326
Frankfurt am Main
- Do. 25.04.2024 Bürgerhaus-Kulturheim Weisenau, Friedrich-
Ebert-Straße 61, 55130 **Mainz-Weisenau**
- Fr. 26.04.2024 Diels Hotel Rheinsteigufufer 1, 56077 **Koblenz**

Eintritt frei

Platzreservierung:

Reservieren Sie sich einen Platz in den ersten Reihen per Mail an reinhard.konermann@dghs.de

Veranstalter:

DGHS

Die **Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e.V.** ist mit über 30.000 Mitglieder die größte Bürgerrechts- und Patientenschutzorganisation in Deutschland. Sie setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 1980 für das Recht auf Selbstbestimmung über das eigene Leben ein.

Die DGHS ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Sie finanziert sich aus Mitgliederbeiträge und Spenden.

Freitodbegleitung ist legal.

Auch bei Demenz?



**Veranstaltung der DGHS im April 2024
in Neustadt, Heidelberg, Frankfurt, Mainz und Koblenz
mit Dr. Marinou Arends
und Ursula Bonnekoh / RA Prof. Robert Roßbruch**

**Jeder darf Suizidhilfe leisten,
auch alle Ärzt:innen und professionellen Organisationen**

Im Einführungsvortrag beschreibt ein Präsidiumsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) die aktuelle Situation der Sterbehilfe in Deutschland. Freitodbegleitungen sind in Deutschland legal und finden in einem gesicherten Rechtsrahmen statt. In dem bahnbrechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2020 ist als einzige Voraussetzung die Freiverantwortlichkeit des Sterbewilligen genannt. Die DGHS hat seit dem Urteil mehr als **750 Menschen an professionelle Freitodteams** - bestehend aus einer Juristin und einer Ärztin - **vermittelt**. Eine besondere Herausforderung gibt es bei Demenz und bei psychischen Erkrankungen. Wie kann man in diesen Fällen die Freiverantwortlichkeit feststellen?

Dr. Marinou Arends hat sich bis zu ihrer Pensionierung mit dem Thema Demenz beschäftigt. Sie arbeitete als niederländische Seniorenärztin in einem Pflegeheim, vor allem in der Abteilung für demente Patienten. In den Niederlanden gibt es die Sterbehilfe bereits seit dem Jahr 2002. Dr. Marinou Arends hat sich leidenschaftlich für die **Entscheidungsfreiheit ihrer Patienten am Lebensende** eingesetzt. In ihrem 2023 erschienenen Buch „Angeklagt wegen Sterbehilfe“ beschreibt sie ausführlich, warum sie mehrfach angeklagt wurde. Sie hat alle Prozesse gewonnen. 2021 erhielt sie eine Königliche Auszeichnung für die Entwicklung der Seniorenmedizin und insbesondere für ihren Beitrag zur **Rechtssicherheit der Sterbehilfe bei Demenz**.

Programm

- 16:30 Uhr Empfang und Informationsstand der DGHS
- 17:00 Uhr Begrüßung und aktuelle Situation der Suizidhilfe in Deutschland durch Ursula Bonnekoh, DGHS-Präsidiumsmitglied (in Koblenz durch RA Prof. Robert Roßbruch, DGHS-Präsident)
- 17:15 Uhr Sterbehilfe in den Niederlanden mit dem Schwerpunkt Demenz, Dr. Marinou Arends
- 18:00 Uhr Diskussion Dr. Marinou Arends und Ursula Bonnekoh / RA Prof. Robert Roßbruch
- 18:30 Uhr Fragen aus dem Publikum
- 19:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Dr. Marinou Arends
signiert ihr Buch
„Angeklagt wegen Sterbehilfe“

